Handel und Gewerbe

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugspreis:
0.50 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, Poznań
ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus)
Fernruf No. 1536.

1. Jahrgang | Poznań, den 1. Juni 1926 | No. 2

Geldentwertung und Substanzerhaltung.

Von Dr. Loll. (Schluß).

Wie aus These 2 hervorgeht, ist eine vollständige Erhaltung der Vermögenswerte im Falle einer Inflation nur durch eine Lösung von der Landeswährung möglich. Setzen wir den Fall: Die Währung eines Landes verfällt, die Wirtschaft aber ist imstande, durch Verkauf von Produktionsüberschüssen oder Zwischenhandel sich vollwertige Valuten in größerem Umfange zu verschaffen. Zweifellos wird dann die heimische Währung durch fremde Währungen ersetzt und die Vermögenswerte vollständig erhalten werden können. Die Wirtschaft könnte bei dieser Praxis sehr wohl existieren, wie es ja auch in der Wirklichkeit bei Völkern mit geringer Zivilisation und geringen fiskalischen Interessen vorgekommen ist. Ich denke hier an mittel- und südamerikanische und orientalische Staaten. Doch wie gesagt, ist diese Möglichkeit nur gegeben bei Staaten, die so gut wie gar keine fiskalischen Verpflichtungen haben in Form von Gehältern, Ausgaben für Landesverteidigung usw. Andernfalls ist ein derartiger Zustand unmöglich, da sonst der vom Staate direkt abhängige Teil der Bevölkerung keine ordnungsmäßige Existenzmöglichkeit hätte; denn es ist selbstverständlich, daß sämtliche Leistungen, die sich aus dem Untertanenverhältnis der Bewohner zum Staate ergeben, beiderseitig nur in mehr oder minder wertloser Landeswährung erfolgen würden. Es ist darum klar, daß moderne Staaten mit eignen großen Haushalten eine solche Emanzipation der Wirtschaft nicht dulden können. Der Staat ist also gezwungen, sich mit allen Mitteln für die Erhaltung seiner Währung einzusetzen. Da er nun meistens ohne eine untragbare (steuerliche) Belastung seiner Wirtschaftssubjekte selbst nicht sofort zur Goldrechnung zurückkehren kann, er auch durch Goldrechnung ohne Goldbasis seine Währung in kürzester Zeit durch zwangsläufig gesteigerte Inflation vollständig ruinieren würde, da ferner andere Reserven, die bald hier angezogen werden könnten, meistens nicht vorhanden sind, so sucht er durch merkantilistische Maßnahmen seine Währung zu stützen, als da sind: Verbot oder Monopolisierung des Devisenhandels, Einfuhrbeschränkung, Preisregulierungen, um besonders durch letztere Maßnahme im Inland die Fiktion einer vollwertigen Valuta aufrecht zu erhalten. Durch diese Mittel gelingt es auch zunächst, den Verfall des Geldwertes zu hemmen. Doch treten nun die zwei Seiten jeder Währung in Erscheinung, nämlich der valutarische Kurswert und der Nennwert. Diese Tatsachen führen nun, wie noch gezeigt werden wird, zu einer Desorganisation des gesamten Preisstandes, die sich von der Goldbasis des bisherigen Preisniveaus aus gesehen in einer nicht mehr einheitlichen, sondern ganz verschiedenen Preisbemessung der einzelnen Güter oder Werte äußert oder, um es einfacher, aber nicht ganz zutreffend auszudrücken, die sich teils in einer Teuerung, teils in einer Entwertung äußert. Eine weitere Folge ist, daß der Staat zu vergrößerten Ausgaben dem Nennwert seiner Valuta nach gezwungen wird; es bleibt ihm gewöhnlich zur Befriedigung dringendster Verpflichtungen nur die Ausgabe ungedeckter Umlaufsmittel übrig, was den schon gesunkenen Geldwert weiter beeinträchtigt. Dann als logische Folgerung der staatlichen Währungspolitik tritt natürlich eine nominell geringere Vermehrung — oft sogar noch eine Verminderung — der Einnahmen ein als die Vermehrung der Ausgaben beträgt.

Das hier gezeichnete Bild dürfte wohl im großen und ganzen dem von der Währungspolitik des polnischen Staates geschaffenen Zustande entsprechen. Es handelt sich nun darum, zu untersuchen, wie die Währungspolitik des Staates den Wert der Vermögenssubstanz seiner Wirtschaft beeinflußt. Es ist schon gesagt worden, daß die gekennzeichnete Währungspolitik den einzelnen Gruppen von Vermögenswerten gegenüber verschiedene Wirkungen ausübt. Immobilien müßten eigentlich grundsätzlich ihren Eigenwert behalten, der von dem Geldwert unabhängig ist. Denn ein Stück Land bringt bei sich gleichbleibender Bebauungsweise denselben Ertrag an Produkten, unabhängig von jedem Geldwert. Die Herstellung desselben Hauses, derselben Maschine erfordert die auch vorher nötige Menge an Rohstoffen und Arbeitskraft. Es zeigt sich nun aber die Verknüpfung von Staat und Wirtschaft in der Form, daß durch staatlichen Einfluß der Wert des Ertrages des Ackers in Geld ausgedrückt gemindert, ebenso der Ertrag des Hauses und damit auch rückwirkend der Wert des Vermögenswertes, der den Ertrag liefert. Hierzu kommt noch ein weiterer Umstand. Die als merkantilistisch bezeichneten Maßnahmen eines Staates bei Eintreten einer Inflation verschaffen dem Gelde im Inlande einen höheren Wert, als es tatsächlich hat, was man als z u s ä t z l i c h e Kaufkraft bezeichnen kann. Diese zusätzliche Kaufkraft wirkt sich natürlich kraß aus bei allen im Inlande gewonnenen Rohprodukten und den daraus hergestellten Waren, sowie Grund und Boden und Baulichkeiten. Auch die durch Verwässerung der Sparkapitalien eingetretene Schwächung der Kaufkraft wirkt durch Nachlassen der Nachfrage zweifellos wertvermindernd. Die Wertminderung bei Immobilien tritt jedoch nur bei Verkauf in Erscheinung, es besteht also immer die Aussicht, daß bei Eintreten normaler wirtschaftlicher und Geldverhältnisse die Wertminderung automatisch behoben wird.

Etwas anders stellen sich die Verhältnisse bei Warenbesitz. Es ist zunächst festzustellen, daß der allergrößte Teil der als Waren bezeichneten Produkte — wie Textil-, Leder-, Eisenwaren, Chemikalien, Kolonialwaren usw. bei ihrer Herstellung ganz oder teilweise vom Auslandsmarkt abhängig sind und daher sogenannte Valutawaren sind, also auf Goldbasis gehandelt werden. Doch sind auch hier Wert- bzw. Substanzverminderungen leicht möglich. Immerhin läßt sich dieser Gefahr bei einer einigermaßen vorsichtigen Geschäftspraxis begegnen. Freilich kann auch der Kaufmann manchmal gezwungen sein infolge der Konkurenz, ferner zur Erfüllung steuerlicher oder sonstiger, finanzieller Verpflichtungen oft die Grenzen des Möglichen zu überschreiten und Waren zwar mit einem Nennwertgewinn, in Wahrheit aber mit einem

effektiven Verlust zu verkaufen. Auch die Moglichkeit solche unverschuldeten Verluste durch Kauf gegen Wechsel zu verhüten, besteht nur dann, wenn solche Wechsel durch Diskontierung sofort realisierbare Ware werden, was aber bekanntlich in der Praxis nicht der Fall ist.

Wie stellt sich nun die Werterhaltung der mobilen Kapitalien im engeren Sinne, also der vorratigen Arbeitswerte, der Spargelder zu der Gefahr der Absorbierung durch den Staat? In Polen ist durch Verfügung des Finanzministers die Fuhrung wertbestandiger Rechnung im Privatverkehr und damit die Einrichtung wertbestandiger Konten erlaubt worden. Eine Anzahl von Geldinstituten, die nicht offentlich rechtlichen Charakter haben, haben davon Gebrauch gemacht. Es ist nun selbstverstandlich, daß diese Institute einen starken Zustrom von flüssigem Kapital haben mussen. Diese Geldinstitute mussen wiederum, wenn sie die Wertbestandigkeit der eingezahlten Gelder garantieren wollen, für wertbestandige Anlage der hereingenommenen Gelder Sorge tragen. Die wertbestandige Anlage wird aber m. E. nur in sehr geringem Umfange moglich sein. Denn an und für sich wird unter den unsicheren Verhaltnissen die Zahl der Kreditwürdigen nicht allzu groß sein, da der Kreditgeber bei Vergebung von Krediten großte Vorsicht walten lassen muß. Außerdem ist die Grundlage, auf die hier wertbestandige Kredite aufgenommen werden konnen, durch die bereits eingetretene und von mir geschilderte Wertminderung der Immobilien verkleinert worden, was bei fortschreitender Entwertung des Geldes zunachst immer mehr der Fall sein wird. Diese Tatsache aber wird für den Kreditnehmer eine große Gefahr, die er anfangs vielleicht gering geschatzt oder auch gar nicht erkannt hat, die ihm aber nach und nach bei fortschreitender Entwertung seines Besitzes sehr unangenehm vor Augen tritt. Ist nun die eingetretene Wertminderung des Geldes verhaltnismaßig geringfügig, sagen wir vielleicht 10 bis 20%, so ist der daraus entstandene Verlust nicht allzu groß. Denn handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit, so kann er schließlich den unvermeidlichen Verlust verschmerzen, handelt es sich um einen langfristigen Kredit, so besteht die Moglichkeit, daß das Preisniveau sich langsam dem gesunkenen Geldwert anpaßt oder die Goldbasis des Geldes und damit der Goldwert seines Besitzes wieder hergestellt wird und so ein Verlust ganz vermieden wird. Tritt aber eine stetige, weitere Verschlechterung des Geldweters ein, so zeigt sich mit aller Schärfe, daß die Spannung zwischen Goldwert und Kaufkraft des Geldes nicht in demselben Maße zunimmt, als der Geldwert gesunken ist, d. h. es tritt eine unverhaltnismaßig große Wertminderung ein, die sich, wie die Verhaltnisse in Polen liegen, bei dem Landwirt stärker als bei dem Kaufmann oder Handwerker auswirken wird und in der Art ihrer Produkte und ihrer Vermogenswerte begrundet ist, wie schon dargetan ist.

Setzen wir zur Erlauterung ein Beispiel: Ein mittlerer Bauer hat aus irgend welchen Grunden Mitte vorigen Jahres einen Kredit von 1000 zł aufnehmen mussen auf wertbestandiger Basis. Er hat im Herbst zur Deckung seiner laufenden Ausgaben an Lohne, Steuern, Neubeschaffung von Gegenstanden des taglichen Bedarfes den allergroßten Teil des Erloses seiner Ernte hingeben mussen. Der Kredit wird nach einem 3/4 oder einem Jahre fällig. Inzwischen sind aber aus den 1000 zł ca. 2000 zł geworden, ganz ungerechnet die Zinsen, die auch etwa 3—400 zł ausmachen werden. Die Produkte, die er noch zu verkaufen hat, und die er vielleicht zur Deckung des Kredites bisher zurückbehalten hat, sind aber nicht in derselben Weise im Preise gestiegen als der Geldwert gesunken ist. Er sieht sich also außerstande, den Kredit zurückzuzahlen, wozu er nach seinem Voranschlage bei normalen Verhaltnissen ohne weiteres in der Lage gewesen ware. Besteht der Geldgeber auf Rückzahlung, so kann er durch diese geringe Schuld in die größte Verlegenheit kommen. Dasselbe kann beim Gewerbetreibenden der Fall sein, freilich nicht in so scharfer Weise, da die gewerblichen Erzeugnisse meistens Valutawaren sind. Es laßt sich aber auch hier beobachten, daß bei fallender Wahrung die Preise zunachst auch bei solchen Waren nicht gleichen Schritt halten mit der Geldentwertung, sondern stets in mehr oder minder langsamerem Tempo nachhinken, so daß effektiv auch meistens Verluste entstehen, die die Kreditbasis verengern. Der Kreditnehmer wird nach Moglichkeit versuchen, durch außerste Sparsamkeit die Schuld abzutragen. Der Kreditgeber muß nun eine Neuanlage suchen; diese zu finden, wird nicht leicht, wenn nicht unmoglich sein, denn vestigia terrent, und damit fallt auch die Garantie der Wertbestandigkeit. Die Erfahrungen, die der eine gemacht hat, werden andere davon abhalten, den gleichen Schritt zu tun, da an eine produktive Verwendung, d. h. an eine gewinnbringende Ausnutzung des Kredites nicht zu denken sein wird; es konnen im Gegenteil noch Folgen von weit großerer Tragweite eintreten. Wenn auch in der Praxis der geschilderte Vorgang nicht immer in der abstrakten

Der deutsche Kaufmann in Polen.

ur. Eine der Forderungen, um die der deutschpolnische Wirtschaftskrieg entbrannt ist, betrifft die Zulassung deutscher Handelsreisender in Polen. Die Betrachtung der einschlagigen Verhältnisse durfte daher zeitgemäß sein. Es handelt sich bei dieser Forderung um die grundsätzliche Zulassung deutscher Handelsreisender in Polen, die jetzt an eine vorher einzuholende Einreiseerlaubnis geknüpft ist, und die in den meisten Fallen versagt wurde, wenn nicht eine triftig begründete, warme Befürwortung von interessierter polnischer Seite das Gesuch unterstützte. Eine der Phasen des Wirtschaftskrieges war auch eine Ministerialsitzung in Warschau mit dem einzigen Zweck, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die aus Deutschland bezogenen Waren, Maschinen und Monteure aus einem anderen — nicht benachbarten — Staate zu erhalten. Das Ergebnis ist negativ gewesen.

Der heutige Warenhandel in Polen wird in den westlichen Landesteilen noch in vielen Fallen von deutschstämmischen Kaufleuten geführt. In Kongreßpolen und Galizien dagegen liegt er in erster Linie in den Händen von Polen und Juden und nur in Galizien auch noch von einer Reihe osterreichisch-deutscher Firmen. Die deutschen und osterreichischen Firmen, die heute noch bestehen, konnen durchweg als solide und feststehende Firmen angesehen werden; die Ausnahmen von dieser Regel sind gering. Aber es muß festgestellt werden, daß die großen Geschäfte und die großen Umsätze in polnischer Hand liegen und nicht in deutscher. Der polnische Kaufmann treibt auch den Handel leidenschaftlicher als der deutsche und ist daher eher geneigt, sich vom Reiz eines großen Geschäftes auch dann blenden zu lassen, wenn die sicheren Unterlagen fehlen. Der Deutsche und der Österreicher sind vorsichtiger und daher auf die Dauer sicherer, denn den großen polnischen Umsätzen ist auch sehr häufig der völlige Zusammenbruch gefolgt.

Reichsdeutsche Firmen haben in vielen Fallen klug zu handeln geglaubt, wenn sie einen Generalvertreter mit dem Sitz in Berlin anstellten, der mehr oder weniger mit den polnischen Verhältnissen vertraut ist oder oft auch nur vertraut gewesen ist. Dieser Generalvertreter nahm dann die Bearbeitung des Landes durch Untervertreter vor, bei deren Wahl er sich oft von dem Gedanken leiten ließ, daß man Polen durch Polen bearbeiten lassen mußte. So wurde der solide deutsche Handel und nicht zuletzt der deutsche Kaufmann in Polen oft genug von Deutschland selbst schwer geschädigt, ohne daß die reichsdeutschen Generalvertreter als Lohn für ihre Klugheit etwas anderes geerntet hätten als Erfahrung.

Die Kundschaft der deutschen Kaufleute in Polen besteht zum großen Teil aus Polen. Der deutsche Kaufmann hat in den meisten Fällen die Landessprache genügend erlernt, um mit seiner Kundschaft verhandeln zu konnen; außerdem sind seine Angestellten der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, so daß in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten bestehen. Es wird in polnischen Kreisen oft direkt deutsche Ware verlangt, weil die polnische Produktion es an stetiger Güte und oft an Güte überhaupt fehlen läßt und der deutsche Handel sich in dieser Hinsicht ganz ausgezeichnet bewährt hat. Der französische Handel erschopft sich in der Lieferung von Weinen und Parfumerien. In allen anderen Waren sowie Maschinen versagt er, da er entweder Muster und Typen, die den Landesbedürfnissen nicht zusagen, liefert oder Qualitäten auf den Markt bringt, die den Wettbewerb mit deutschen nicht aushalten. Der Handel mit Waren anderer benachbarter Länder (wie Österreich und der Tschechoslowakei), der jetzt während des Zollkrieges mit Deutschland einen gewissen Aufschwung genommen hat, wird wieder abflauen, wenn der Bezug deutscher Waren nicht mehr unüberwindlichen Hindernissen gegenübersteht. Der westpolnischen Kundschaft und z. T. auch der kongreßpolnischen ist die Güte der deutschen Ware zu gut bekannt, als daß die Bevolkerung nicht sofort wieder zugreifen würde, wenn der Bezug moglich geworden ist.

Für den reichsdeutschen Fabrikanten und Exporteur handelt es sich nun darum, welchen Weg er bei der Wiedergewinnung des polnischen Marktes einzuschlagen hat; denn seine Sorge muß neben einem möglichst großen Umsatze bei der undurchsichtigen Wirtschaftslage in Polen sich darauf erstrecken, Verluste zu vermeiden, die verhindert werden konnen, wenn die Vertreter aufs genaueste mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind. Ob der oben angedeutete, bisher eingeschlagene Weg diese

Form auftreten wird, so ist doch kaum zu bezweifeln, daß die Tendenz der Entwicklung die angegebene sein wird.

Zusammenfassend laßt sich also sagen: Hat der Staat bei Rückgang seiner Wahrung die Möglichkeit, aus eigner Kraft — infolge Heranziehung vorhandener Reserven — zur Goldwahrung überzugehen, so wird die Wertbestandigkeit flüssiger Kapitalien durchaus gesichert sein. Ob eine Wertminderung der Immobilien vermieden werden kann, laßt sich nicht ohne weiteres bejahen. Behalt aber der Staat den Nennwert der Wahrung als offizielle Rechnungseinheit bei, so ist bei fortschreitender Entwertung eine gewisse Wertminderung der Immobilien unvermeidlich, die Moglichkeit einer allgemeinen Werterhaltung der flüssigen Kapitalien so gut wie ausgeschlossen.

Wie schon gesagt worden ist, dürfte dann der Fall eintreten, daß letztere langsam und sicher vom Staate aufgesogen werden.

Zum Schluß will ich mir noch folgende Bemerkung gestatten. Es kam mir bei Behandlung der gestellten Aufgabe darauf an, gewisse Zusammenhänge zu beleuchten, die nicht immer klar zu Tage treten und die wohl empfunden, aber nicht deutlich erkannt werden. Denn die Gesetze, die im Geldumlauf des modernen Wirtschaftsleben herrschen, sind eines der schwierigsten Kapitel der nationalökonomischen Wissenschaft. Es muß dem einzelnen uberlassen bleiben, von Fall zu Fall in der Praxis die Wege ausfindig zu machen, die der Erhaltung seines Besitzes am dienlichsten sind. Vielleicht aber bieten sich hierfur dem einen oder anderen Anhaltspunkte aus meinen Ausführungen. Ich erhebe nicht den Anspruch, immer objektiv das Richtige getroffen zu haben und es sollte mich freuen, wenn an dieser Stelle Erganzungen oder gegensätzliche Meinungen zu Worte kommen sollten.

Steuerwesen.

Bekanntmachung der Finanzkammer.

Es wird den Steuerpflichtigen der Gewerbesteuer in Erinnerung gebracht, daß auf Grund des neuen Gewerbesteuergesetzes vom 15. Juli 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550), die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer modifiziert worden sind, und zwar in dem Sinne, daß zur Einzahlung der Steuer in monatlichen Raten vom erreichten Umsatz im abgelaufenen Monat nur Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschr. Haftpflicht und Genossenschaften sowie diejenigen Gewerbebetriebe der I. und II. Handelskategorie und die der I. bis V. gewerblichen Kategorie, die ordnungsmäßige Handelsbücher führen, verpflichtet sind. Die Einzahlungen müssen bis zum 15. des folgenden Monats erfolgen. Alle ubrigen Zahler, d. h. die obengenannte Betriebe der I. und II. Handelskategorie und I. bis V. Gewerbekategorie, soweit sie keine ordnungsmäßigen Handelsbücher führen, ebenso Betriebe der III. und IV. Handelskategorie und VI. bis VIII. Kategorie der gewerblichen Unternehmen sowie die gewerblichen selbstandigen freien Berufe sind verpflichtet, und zwar beginnend vom 1. 1. 1926, die Vorauszahlungen vierteljährlich zu bewirken, und zwar nach der Einschätzung des vorhergehenden Jahres in der Hohe von einem Fünftel der Einschätzung.

Für das 1. Vierteljahr ist die Vorauszahlung bis zum 15. Mai, für das 2. Vierteljahr bis zum 15. Juli, für das 3. Vierteljahr bis zum 15. Oktober und für das 4. Vierteljahr bis zum 15. Januar des nachstfolgenden Jahres zu bewirken. Da für das Jahr 1925 die Veranlagung nicht für das ganze Jahr, sondern für jedes Halbjahr besonders erfolgte, sind die vierteljährlichen Vorauszahlungen nach der Einschätzung für das 2. Halbjahr 1925, und zwar in Höhe von $^2/_5$ der eingeschatzten Summe zu zahlen.

Die Steuerzettel für das 2. Halbjahr 1925 sind zum großten Teil zugestellt und an Hand derselben konnen die zu zahlenden Betrage leicht ermittelt werden.

Beispiel: Die Steuer für den Staat beträgt nach dem Steuerzettel 100.— zl. Demnach ist die am 15. Mai zu leistende Vorauszahlung = 40.— zl.

Es ist gestattet, die Vorauszahlungen auch monatlich zu bewirken, und zwar mit entsprechender Reduzierung.

Gleichzeitig mit den Vorauszahlungen für den Staat ist auch diejenige für die Selbstverwaltung in Hohe von 15% der Staatssteuer zahlbar.

Zum Schluß sei bemerkt, daß die Nichteinzahlung in monatlichen bzw. Vierteljahresraten die zwangsweise Einziehung mit gleichzeitiger Berechnung einer Strafe von 4% Verzugszinsen und Auferlegung der Exekutionskosten nach sich zieht.

Verschiebung des Termines zur Vorauszahlung der Umsatzsteuer fur 1926.

Auf Grund des Artikels 122 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer (Dz. Ustaw Nr. 79/1925, Pos. 550) hat das Finanzministerium mit Rundverfügung vom 29. April 1926 ausnahmsweise im laufenden Jahre die Zahlung der Umsatzsteuer für das erste Vierteljahr 1926, von der im zweiten Teile des Artikels 56 des obigen Gesetzes die Rede ist, bis zum 15. Juni des laufenden Jahres verschoben.

Laut § 60 der Verordnung des Finanzministers vom 8. August 1925 (Dziennik Ustaw Nr. 82, Pos. 560) muß die Vierteljahrsanzahlung für das Steuerjahr 1926 zwei Fünftel der für das zweite Halbjahr 1925 veranlagten Steuerquote betragen.

Zölle.

Die Einfuhr von Maschinen nach Polen zu ermaßigtem Zollsatz.

Die Einfuhr von Maschinen und Apparaten nach Polen war bisher, soweit sie nicht im Inlande hergestellt werden und einen Bestandteil neu installierter kompletter Fabrikeinrichtungen bilden, auf Grund einer Verpordnung vom 4. März 1926 zu einem ermaßigten Zollsatz gestattet, der nur 10 Prozent des autonomen Tarifsatzes betrug. Diese Verordnung war nur bis 30. April d. J. gültig. Auf Grund einer neuen Verordnung (Dziennik Ustaw Nr. 39), die für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli d. J. in Kraft gesetzt ist, darf diese Einfuhr nunmehr mit besonderer Genehmigung des Finanzministers unter Anwendung von Zollsätzen, die 20 Prozent des Normalzolls betragen, erfolgen. Die schon auf Grund der alten Verordnung erteilten Einfuhrgenehmigungen und Zollnachlässe konnen noch bis zum 31. Juli ausgenützt werden.

Jugoslawische Zollermaßigungen.

Die Minimalsätze des Einfuhrzolltarifs für raff. Schwefel und Schwefelblüte sind von 1.50 auf 0.75, für Salpeter von 10 auf 5, für Kupfervitriol von 12 auf 6 Dinar für die Dauer bis zum 31. Juli d. Js. durch Verordnung des Ministerrates vom 21. April herabgesetzt worden.

Rechtswesen und Handelsgebräuche.

Das Ministerium des Innern erkennt das Wiederbeschaffungsprinzip an.

Das Ministerium des Innern hat ein Rundschreiben an sämtliche Wojewoden mit folgendem Inhalt erlassen:

„Der schwankende Kurs des Zloty schiebt auf die Tagesordnung die Angelegenheit der Preisberechnung unter Berücksichtigung der Kosten der erneuten Eindeckung mit Waren bzw. des Grundsatzes des sogenannten „Warenwiederverkaufs". Diese Frage berühren die kaufmännischen Kreise in ihren Denkschriften, in denen sie darauf aufmerksam machen, daß dadurch, daß die Verwaltungsbehörden mit diesem Grundsatz nicht rechnen, das Absterben des redlichen Handels infolge der nicht wieder gut zu machenden Schäden der Kaufmannschaft verursacht werden konnte. Die Finanz- und Wirtschaftskrisis rief den unwiderstehlichen Hang zur Erhohung der Preise hervor, dem sich die Regierung widersetzt.

Forderung restlos erfüllt, muß füglich bezweifelt werden. Generalvertreter in Berlin mit nicht genügend bekannten polnischen Untervertretern werden von Zeit zu Zeit recht kostspielige Überraschungen erleben. Auch ein zweiter Weg — das Bearbeiten des polnischen Marktes durch reichsdeutsche Reisende — dürfte nicht vollig zum Ziele führen. Ein Reisender, der heute nach Polen kommt, wird, wenn er vor dem Kriege hier schon gereist ist, finden, daß seine Beziehungen von früher sehr schwach geworden sind, da unzahlige neue Firmen entstanden sind und alte nicht mehr bestehen. Der Reisende, der ganz Polen bereist, muß unbedingt polnische Sprachkenntnisse besitzen, da in Kongreßpolen und auch in Galizien, ja sogar in dem früheren preußischen Teilgebiet — wenn auch hier am wenigsten — genug Firmeninhaber kein Deutsch verstehen. In einigen Fallen kommt man schließlich mit Französisch oder Englisch durch. Jedoch sind es oft nur unzulangliche Brocken, die man vorfindet. In den Ostgebieten kann man auch russische Sprachkenntnisse noch gut verwerten. Da nun aber der deutsche Reisende in außerordentlich seltenen Fällen die polnische Sprache beherrscht, liegt hierin schon für den Abschluß von Geschaften eine große Schwierigkeit. Das Reisen im ehemals preußischen Teilgebiet ist um etwa 25% teurer und außerdem um ebensoviel zeitraubender als in Deutschland. In Kongreßpolen und Galizien sind die Kosten etwa um 50% hoher, der Zeitaufwand dagegen um etwa ein Drittel größer. Die teureren Preise rühren von den hoheren Zimmerpreisen und dem umfangreicheren Speisebetrieb in den großen Hotels her. Diese sind jetzt durchweg sauber, was aber in den kleinen kongreßpolnischen und galizischen Stadten noch nicht immer zutrifft. Der großere Zeitaufwand beruht auf den großeren Abständen in der Zugfolge der Eisenbahnen.

Als gangbarster Weg wäre die Generalvertretung durch den hiesigen alteingesessenen deutschen Kaufmann zu empfehlen, der neben seiner Solidität eine genaue Kenntnis der Kundschaft und ihrer Bedürfnisse besitzt. Dies sollte man in Deutschland berücksichtigen, denn neben eigenem Vorteil und der Vermeidung unnotiger Verluste würde man auf diese Weise das hiesige Deutschtum wirtschaftlich stärken und es ihm dadurch leichter machen, seine kulturelle Eigenart zu bewahren.

Im Interesse der Regierung liegt es aber festzustellen, daß die Politik der Verwaltungsbehörden **nicht auf die Vernichtung der Ketten des Warenaustausches hinzielt.**

Da bei einer festen Valuta die Kalkulation nicht auf dem Grundsatz des Wiederkaufs aufgebaut wird, weil dem Kaufmann zu jeder Zeit die Möglichkeit freisteht, sich mit derselben Warenmenge, die er besaß, einzudecken, so mußte demnach unter nicht ganz normalen Verhältnissen, in denen wir leben, nicht dagegen eingeschritten werden, wenn der Kaufmann beim Verkauf der Waren, die er durch eine auf Auslandsvaluta lautende Rechnung legitimiert, bzw. Waren ausländischer Herkunft oder solche, die er aus ausländischen Rohstoffen herstellt, im Zeitraum eines bedeutenden Kurswechsels des Złoty verkauft, **die Preise derart einkalkuliert, daß er im Zeitpunkt des Verkaufs sich beim Lieferanten eindecken und außerdem einen angemessenen Verdienst erzielen kann.**

Es ist lediglich darauf zu achten, daß sie nicht der Valorisierung unterworfen werden: mithin also auf den angemessenen Verdienst und diejenigen Elemente **des Verkaufspreises, die in Złoty zu tragen sind, und zwar die Verwaltungskosten, Arbeitslohn, Steuern, Zölle usw.**

Schließlich ist darauf zu achten, daß die Kaufmannschaft, welche die Anerkennung des Grundsatzes des Wiederverkaufs verlangt, **diesen auch zweiseitig anwendet,** d. h. auch hinsichtlich der Herabsetzung der Preise im Zeitpunkt des Steigens des Złotykurses oder irgendwelcher anderen, aus der Konjunktur sich ergebenden Preissenkungen unabhängig von der Höhe der Preise, zu denen der Kaufmann die Waren erworben hatte."

Wie aus dieser Anordnung zu ersehen ist, kam das Innenministerium endlich zu der Überzeugung, daß das Wiederbeschaffungsprinzip anerkannt werden müsse, wenn der Handel nicht zum völligen Ruin gelangen solle.

Urteil im Konkursrecht.

Die Handelsabteilung II des Bezirksgerichtes in Warschau hat folgendes Urteil gefällt: Die Konkursmasse muß dem rechtmäßigen Besitzer die Ware zurückerstatten, wenn der Bankerotteur diese nur als Bevollmächtigter erworben hat. — Der Kläger hat bei einer Firma eine bestimmte Summe für den Einkauf von Rohstoffen eingezahlt, die dann für den Auftraggeber verarbeitet werden sollten. Der Rohstoff wurde von der beklagten Firma gekauft, konnte aber nicht mehr verarbeitet werden, da die Firma inzwischen in Konkurs geriet. Der Rohstoff ist als im Besitz der beklagten Firma befindlich in die Konkursmasse aufgenommen worden. Das Urteil geht nun dahin, daß der Konkursverwalter den erwähnten Rohstoff zu Unrecht in die Aktiven der Masse einstellte, da der Fabrikant, der das Geld zum Erwerb des Rohstoffes, der von ihm weiter verarbeitet werden sollte, erhielt, nicht Besitzer, sondern nur Bevollmächtigter war. Deshalb ist der Konkursverwalter nicht berechtigt gewesen, den unverarbeiteten Rohstoff zur Konkursmasse zu rechnen, sondern mußte ihn dem Auftraggeber zur Verfügung stellen. Aus diesen Gründen hat das Gericht die Konkursmasse verpflichtet, dem Kläger den für ihn eingekauften Rohstoff herauszugeben.

Aus einem Urteil im Wechsel- und Scheckrecht.

Der Bezogene ist bei Bezahlung eines Wechsels oder Schecks nur verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit der Indossements nachzuprüfen, dagegen nicht die Richtigkeit der Unterschriften der Indossenten. Auf diesen allgemeinen Grundsatz des Schecks- und Wechselrechts, der auch ins polnische Recht Aufnahme gefunden hat, hat das Oberste Gericht kürzlich in einem Urteil hingewiesen, indem es überdies feststellte, daß der Bezogene, wenn er einer Person bezahlt, die sich mit einer ununterbrochenen Reihenfolge von Indossements ausweist, frei von jeder Verantwortung ist, es sei denn, daß er böswillig oder nachlässig handelte.

Geld- und Börsenwesen.

Die Goldvorräte der Notenbanken.

In den Goldvorrat der Welt, der für Währungszwecke bei den Notenbanken thesauriert ist, teilen sich hauptsächlich Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika. Nach dem Stande von Ende März besaßen die europäischen Notenbanken (alles in Mark) 13.42 Milliarden, die Vereinigten Staaten aber allein 18.86 Milliarden. Damit tritt die Herrschaft des Dollars als zentrale Währung deutlich in die Erscheinung. Unter den europäischen Notenbanken steht England mit 2.99 Milliarden an der Spitze; es folgen Frankreich mit 2.98 Milliarden, Spanien mit 2.05 Milliarden, Deutschland mit 1.55 Milliarden, Holland mit 724 Millionen, die Schweiz mit 338 Mill., Rußland mit 318 Mill., Schweden mit 258 Mill., Dänemark mit 235 Mill., Norwegen mit 165 Mill., Rumänien mit 113 Mill. Alle übrigen Notenbanken bleiben unter 100 Millionen, Österreich besitzt eine Goldreserve von nur 8.7 Millionen. Dabei steht die österreichische Währung zurzeit über Goldparität. Danzig hat überhaupt keinen Goldbestand. Andererseits bedeutet die riesige Goldreserve der Bank von Frankreich totes Kapital, das auf die Währungsverhältnisse keinen Einfluß mehr hat. Die Bestände der Notenbanken an Devisen machen nur einen Bruchteil des Goldes aus; sie betrugen Ende März bei den europäischen Notenbanken insgesamt 2.15 Milliarden Mark.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Ausfuhr und Inlandskonsum polnischer Naphthaprodukte.

Die Ausfuhr ist, wie wir den soeben im „Przemysł i Handel" veröffentlichten amtlichen Daten entnehmen, im Januar und Februar sowohl im Vergleich zu denselben Monaten des Vorjahres als auch gegenüber Dezember 1925 zurückgegangen. Sie betrug in den beiden Monaten in Tonnen:

	Januar	Februar
Benzin	3 047	5 156
Petroleum	8 272	7 664
Gasol	10 053	5 421
Schmieröle	3 837	2 661
Paraffin	2 948	2 018
Asphalt	232	262
Koks	377	812
Halbprodukte	434	550
Schmieren	3	4
	29 203	24 548
außerdem Gasolin	119	161

Nach den einzelnen Ländern wurden u. a. folgende Mengen ausgeführt:

	Januar	Februar
Belgien	80	164
Dänemark	124	145
Danzig	9 330	5 835
Deutschland	459	735
Frankreich	1 435	1 088
Griechenland	—	50
Großbritannien	185	180
Italien	599	557
Jugoslawien	188	94
Lettland	1 834	605
Litauen	30	89
Österreich	4 738	3 348
Rumänien	135	190
Rußland	—	80
Schweden	30	59
Schweiz	3 134	2 719
Tschechoslowakei	6 113	8 180
Ungarn	754	430

Der Export von Naphthaprodukten steht im Januar zwar noch über dem monatlichen Durchschnitt des Jahres 1925 (27 833 t), ist aber im Februar bereits unter dieses Niveau gesunken. Allerdings fällt bei der Berechnung der Durchschnittsziffer für das Jahr 1925 schon die verminderte Einfuhr nach Deutschland infolge des im Juni begonnenen deutsch-polnischen Zollkrieges ins Gewicht. Ein genaueres, jedoch noch ungünstigeres Bild ergibt der Vergleich mit der Ausfuhr des Jahres 1924, die im Monatsdurchschnitt 33 748 t erreichte. Hieraus geht deutlich hervor, daß es den polnischen Naphtharaffinerien bisher noch nicht gelungen ist, den Ausfall des Exports nach Deutschland durch verstärkten Absatz auf anderen Märkten wieder wettzumachen.

Der Inlandsverbrauch ist im Januar und Februar im Vergleich zum Vorjahre gestiegen. Im Januar betrug er 23 993 t, im Februar 24 390 t. Dabei zeigen Petroleum, Gasöl und Halbfabrikate eine Abnahme, und zwar ging der Verbrauch von Petroleum von 14 199 auf 13 021 t, Gasöl von 2352 auf 2204 t und Halbprodukten von 1935 auf 1796 t zurück. Der Verbrauch von Benzin stieg von 1069 auf 1449 t, von Schmieröl von 3264 auf 4530 t, von Paraffin von 538 auf 744 t. Der Konsum von Gasolin (aus Gasen gewonnen) stieg bedeutend und betrug im Januar 881, im Februar 911 t (gegenüber 562 bzw. 523 t in den Vergleichsmonaten des Vorjahres).

Die Frage der Erhöhung der Zuckerpreise

ist wieder aktuell geworden. Die Zuckerindustrie klagt, daß sie nur 50 Prozent des verarbeiteten Zuckers im Lande selbst absetzen kann. Infolge dieser geringen Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes muß die Hälfte des gesamten Zuckers nach dem Auslande exportiert werden, wo man die Konkurrenz mit dem Kolonialzucker aufnehmen muß. Diese Konkurrenz ist aber für die polnische Zuckerindustrie sehr schwer und der Export von Zucker ergibt sehr oft Defizite. Die Zuckerindustrie sieht sich daher gezwungen, die Preise schon in der nächsten Zeit bedeutend zu erhöhen.

Die Wege des polnischen Exports.

In der letzten Zeit beschäftigten sich die polnischen Handels- und Industriekreise besonders energisch mit der Frage der Förderung des Exports. Man sieht in der Vergrößerung des Exports die einzige Lösung der polnischen Wirtschaftskrise. Es hat sich aber herausgestellt, daß es trotz der niedrigen Valuta in Polen große Schwierigkeiten für den Export der polnischen Waren, besonders nach dem Westen gibt. Wie bekannt, ist der polnische Export hauptsächlich auf den Osten eingestellt und der polnische Kaufmann und Industrielle kennt sehr wenig die Märkte der westeuropäischen Staaten, von Südamerika und dem Orient. Alle Versuche, die polnischen Waren nach Skandinavien, Belgien, Ägypten, Brasilien und anderen Ländern in großem Maße zu exportieren, haben bisher keinen bedeutenden Erfolg gehabt.

Es ist jetzt ein Projekt herausgekommen, wonach die **Förderung des polnischen Exports durch die im Auslande**

wohnenden Polen in die Wege geleitet werden soll. Die schlechte Wirtschaftslage in Polen hat in den letzten Jahren eine sehr große Auswanderung hervorgerufen. In verschiedenen Staaten Westeuropas, Südamerikas, in Palästina und Griechenland, sogar in Südafrika gibt es große Kolonien von polnischen Auswanderen. Die jüdische „Handelszeitung" macht jetzt darauf aufmerksam, daß diese polnischen Auslandskolonien der polnischen wirtschaftlichen Expansion einen großen Dienst leisten konnen. Es wird darauf hingewiesen, daß Deutschland niemals einen so großen Platz im Welthandel eingenommen hätte, wenn nicht mehrere Millionen Auslandsdeutsche in allen Winkeln der Welt für den Absatz der deutschen Produkte gearbeitet hätten. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die auswandernden polnischen Burger sofort alle Verbindungen mit ihrer alten Heimat abbrechen, was dem polnischen Außenhandel sehr großen Schaden bringt. Die Kaufleute und Industriellen werden aufgefordert, durch die im Auslande wohnenden Verwandten und Geschäftsfreunde die Verbindungen mit verschiedenen Ländern aufzunehmen. Von diesen Verbindungen verspricht man sich bedeutend mehr als von allen anderen bisher gemachten Versuchen, den polnischen Export zu fordern.

Verbandsnachrichten.

Am Montag, dem 7. Juni d. Js., nachm. 4 Uhr, findet in unserem Verbandslokal eine Sitzung des vorlaufigen Vorstandes statt, wozu Einladungen schriftlich ergangen sind.

Tagesordnung:
1. Geschaftsbericht.
2. Genehmigung der Kommissionswahlen und Satzungsanderung.
3. Personalien.
4. Verschiedenes.

Wir weisen darauf hin, daß noch zahlreiche Mitglieder es bisher versaumt haben, uns ihre Beitragseinschatzung zu übermitteln. Wir bitten, dies im Interesse einer geordneten Kassenfuhrung baldmöglichst nachzuholen und gleichzeitig den Beitrag für das erste Quartal (April-Mai-Juni) auf unser Konto bei der Bank für Handel und Gewerbe zu überweisen. Für den unumganglich notwendigen weiteren Ausbau unserer Organisation sind wir auf rechtzeitige Beitragsleistung dringend angewiesen.

Bericht

über die am 18. Mai 1926 in Bromberg stattgehabten Verhandlungen mit dem Verband deutscher Industrieller und Kaufleute und dem Verband deutscher Handwerker in Polen.

Es fand zunachst eine Besprechung des erweiterten Vorstandes des Verbandes deutscher Industrieller und Kaufleute Bydgoszcz, unter dem Vorsitz des Herrn Rebbein statt, an der von seiten des Verbandes für Handel und Gewerbe unser Geschaftsführer, Herr Direktor Wagner, teilnahm.

Nach einleitenden Vorbesprechungen begannen die Verhandlungen uber die gegenseitige Gebietsabgrenzung. Im Hinblick darauf, daß es jedem Mitglied moglich gemacht werden muß, sich mit seiner Zentralstelle persönlich in Verbindung zu setzen, wurde die Trennungslinie von Powidz in ungefahr gerader Linie bis an die Grenze nordlich Kolmar gelegt, so daß die Stadte Powidz, Gnesen, Janowitz, Schokken, Wongrowitz, Rogasen, Kolmar, Czarnikau und Filehne, die teilweise zum früheren Bezirk Bromberg gehörten, in Zukunft uns überlassen werden. Der Verband deutscher Industrieller und Kaufleute verpflichtet sich, seinen in diesem Bezirk wohnenden Mitgliedern davon Kenntnis zu geben und sie aufzufordern, dem Verband für Handel und Gewerbe beizutreten. Die beiden Verbande verzichten ausdrücklich auf jede Propaganda in den nicht zu ihnen gehorenden Orten und werden in Zukunft die aus dem anderen Bezirk eingehenden Beitrittserklarungen an deren Zentralstelle weitergeben.

Dieser Vereinbarung schließen sich die dann in der Sitzung erscheinenden Herren des Vorstandes des Verbandes deutscher Handwerker in Polen, Bromberg, an. Insbesondere erklaren sie sich mit der oben vereinbarten Grenzfestsetzung einverstanden und werden ihren in unserem Bezirk wohnenden Mitgliedern den Anschluß an den Verband für Handel und Gewerbe empfehlen. Für den Fall jedoch, daß einzelne Ortsgruppen den Anschluß an den Verband für Handel und Gewerbe ausdrücklich ablehnen sollten, behalten sie sich vor, diese als eigene Ortsgruppen weiterzuführen. Der Verband für Handel und Gewerbe erklart sich bereit, auch diese Ortsgruppen in seiner Geschaftsstelle zu betreuen.

Bezüglich der Frage der gemeinschaftlich herauszugebenden Zeitung wurde eine Einigung in der Weise erzielt, daß beschlossen wurde:
1. die Zeitung des Verbandes für Handel und Gewerbe, deren Güte von der Versammlung durchaus anerkannt wurde, erscheint vorlaufig weiter,
2. die beiden Bromberger Verbande legen ihre Zeitungen zusammen und geben bis auf weiteres ihr Blatt gemeinsam heraus.

Im übrigen werden die Bromberger Verbande unsere Zeitung regelmaßig auch ihren Mitgliedern zuführen.

Folgende Zeitungen und Zeitschriften liegen in unserem Büro zur dauernden Einsichtnahme fur unsere Mitglieder aus:

Deutsche:
1. Posener Tageblatt, Poznań.
2. Deutsche Rundschau, Bydgoszcz.
3. Pommereller Tageblatt, Tczew.
4. Wirtschaftskorrespondenz für Polen, Katowice.
5. Danziger Wirtschaftszeitung, Danzig.
6. Nachrichtenblatt des Verbandes Deutscher Industrieller und Kaufleute in Polen, Bydgoszcz.
7. Der deutsche Handwerker in Polen, Organ des Verbandes deutscher Handwerker in Polen E. V., Bydgoszcz.
8. Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen, Poznań.
9. Messeamtliche Wirtschafts- und Exportzeitung. Herausgegeben vom Messeamt für die Mustermessen in Leipzig, Leipzig.
10. Berliner Tageblatt. Wochenausgabe fur Ausland und Übersee, Berlin.
11. Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Ubersetzung. Herausgegeben von der Geschaftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Poznań.

Polnische:
1. Dziennik Ustaw.
2. Monitor Polski.
3. Przemysl i Handel. Wochenschrift. Herausgegeben vom Ministerium für Handel und Gewerbe unter Beihilfe des Finanzministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft und des Eisenbahnministeriums.
4. Świat Kupiecki. Wirtschaftliche Wochenschrift. Organ der kaufmännischen Verbande von Pommerellen, Netzedistrikt, Oberschlesien und Posen.

Verkehrswesen.

Wie ein Auslandsbrief adressiert sein muß.

Briefe, die aus anderen Staaten nach Polen kommen, gelangen oft mit Verspatung an die Empfanger. Der Grund der Verspätung ist darin zu suchen, daß die Briefe nicht genau Bestimmungsort, Wojewodschaft, Kreis usw. tragen. Ein Brief, der nach Polen gesandt wird, muß außer dem Wohnort des Adressaten auch den Namen des Landes und der Wojewodschaft tragen. Die Anschrift muß wie folgt geschehen:

Beispiel 1:

Herrn Adam Romowski
Kutno
Województwo Warszawskie
Polska (Pologne).

Beispiel 2:

Herrn Jan Korski
Bakończyce
poczta Przemyśl,
Województwo Lwowskie.
Polska (Pologne).

Briefe, die aus Polen ins Ausland gesandt werden, müssen in den Anschriften außer dem Lande und dem Postamt auch den Namen der Provinz wie z. B. den Namen des Departements in Frankreich, den Namen des Staates der Vereinigten Staaten von Nordamerika, den Namen der Gouvernements in Rußland usw. tragen, wenn es sich um eine weniger bekannte Ortschaft handelt, wohin der Brief gesandt werden soll. Es liegt nur im Interesse des Publikums selbst, diese Maßregeln zu befolgen.

Neue Tarifbestimmungen uber den polnischen Transitverkehr durch Deutschland.

Die neuen Bestimmungen werden voraussichtlich schon am 1. Juni in Kraft treten. Einer halbamtlichen polnischen Meldung zufolge haben die in den letzten Apriltagen in Berlin geführten Verhandlungen zwischen den deutschen und polnischen sowie schwedischen, norwegischen und dänischen Eisenbahnverwaltungen eine Übereinstimmung hinsichtlich der Grundsätze dieses Verkehrs, sowie der Anwendung der zwischen den genannten Ländern schon bestehenden Verbandstarife erzielt. Erreicht

wurde dabei auch die Anwendung des deutschen Ausnahmetarifs S. D. 5 (betreffend den Verkehr nach den deutschen Seehäfen) auf den polnischen Transitverkehr. Die Transportgebühren werden sowohl im voraus von dem Absender, wie auch nachträglich von dem Empfänger entrichtet werden können. Mit der Ausarbeitung der näheren Bestimmungen dieses neuen Abkommens ist eine besondere Komission beauftragt worden.

Die Aenderungen des polnischen Gutertarifs

betr. u. a. die Festsetzung von Standgebühren in den Häfen Gdingen und Dirschau, die Heraufsetzung der Sätze in verschiedenen Ausnahmetarifen, werden jetzt im „Dziennik Ustaw" Nr. 45 bekanntgegeben und sind am 15. d. Mts. in Kraft getreten. Die Tariferhöhung für Kohle nach Danzig und Gdingen von 5 bzw. 7.5 auf 7.5 bzw. 8.5 Zloty tritt erst am 1. Juni in Kraft.

Aufhebung der Ausgangsvisa.

Wahrend die internationale Paßkonferenz sich gegen die sofortige und allgemeine Abschaffung der Paß-Sichtvermerke ausgesprochen und den Abschluß von besonderen Vereinbarungen zwischen den einzelnen Staaten empfohlen hat, ist von ihr dem Antrag des Sachverständigen, der völlige Aufhebung der Ausgangsvisa empfiehlt, zugestimmt worden.

Erhöhung der russischen Eisenbahntarife.

Eine Erhohung der russischen Eisenbahntarife wird vom Prasidium der Staatsplankommission der Union beabsichtigt, da der Finanzplan des Verkehrskommissariats auch in diesem Jahre ein Defizit aufweisen wird. Falls dem Verkehrskommissariat eine Subvention von 25 Mill. Rubel zur Deckung des Defizits des Vorjahres bewilligt und die Ablieferung von 16 Mill. Rubel an den Fiskus erlassen wird, ergibt der Finanzplan immer noch ein Defizit von 25 Mill. Rubel. Hierbei müssen aber die Tarife um weitere 10% erhöht werden.

Dollarkurs an der Warschauer Börse.

Bis zum 17. April 1919 sind die Kurse der Berliner Borse in Rm. angegeben.

	1914	1915	1916	1917	1918
Ende Januar	—	4.58	5.48	5.53	5.49
„ Februar.....	—	4.94	5.42	5.53	5.14
„ März	—	4.88	5.48	5.53	5.06
„ April	—	4.87	5.28	6.51	5.13
„ Mai	—	4.87	5.18	[illegible]	5.15
„ Juni........	—	4.96	5.18	7.05	5.69
„ Juli	4.16	4.92	5.38	7.21	5.99
„ August	4.19	4.96	5.38	7.20	6.30
„ September ..	4.32	4.86	5.49	7.29	6.75
„ Oktober ...	4.53	4.91	5.49	7.07	6.96
„ November...	4.67	5.06	5.53	6.56	7.89
„ Dezember ..	4.56	5.25	5.53	5.09	8.—
Durchschnitt ...	**4.40**	**4.92**	**5.40**	**6.44**	**6.05**

1919.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	—	8.57	10.10	11.26	15.65	—	—	—	28.—	—	—	—
2.	7.95	—	—	11.54	15.75	—	—	—	30.75	—	—	—
3.	8.02	8.53	10.13	11.72	—	—	—	—	31.50	—	—	—
4.	8.65	8.75	10.17	11.52	—	—	—	20.75	32.—	—	—	—
5.	—	—	10.15	11.47	—	—	—	20.50	31.—	—	—	73.—
6.	8.80	8.76	10.51	—	—	—	—	20.25	31.12	—	—	79.50
7.	8.31	8.74	10.81	—	—	—	—	20.87	—	—	—	—
8.	8.50	8.54	10.81	12.22	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	8.38	—	—	12.45	14.80	—	—	—	33.—	—	—	—
10.	—	8.60	10.42	12.92	—	—	—	—	33.50	—	—	90.—
11.	9.35	8.73	10.45	12.97	—	—	18.50	20.25	36.—	—	—	91.—
12.	—	—	10.16	13.20	15.60	17.—	—	—	36.25	—	—	91.—
13.	8.17	8.83	10.14	—	15.50	—	—	22.—	37.25	—	—	94.50
14.	7.92	8.87	9.63	12.95	—	—	—	23.50	—	—	—	—
15.	8.20	9.02	9.81	13.29	—	—	—	23.—	37.25	—	—	99.—
16.	8.20	—	—	13.29	—	18.75	19.75	—	38.75	—	—	100.—
17.	8.22	9.19	—	13.47	—	—	19.50	—	38.75	—	—	102.—
18.	8.35	—	9.61	—	—	—	—	—	40.—	—	—	102.—
19.	—	9.14	9.82	—	15.50	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	109.—
20.	8.22	9.38	9.96	—	—	18.50	—	[illegible]	[illegible]	—	—	120.—
21.	8.29	9.43	10.11	—	—	18.75	[illegible]	—	—	—	—	—
22.	8.11	9.55	10.50	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	114.—
23.	8.14	—	—	—	—	—	—	—	36.50	—	—	112.—
24.	8.10	10.48	11.10	[redacted]	—	—	—	—	35.75	—	—	—
25.	8.13	10.10	10.91	15.—	—	17.—	—	31.—	—	—	—	—
26.	—	10.03	10.95	—	—	—	—	32.—	—	—	—	—
27.	8.12	9.01	11.21	—	—	—	—	38.—	—	—	—	111.—
28.	8.23	9.96	10.95	—	—	—	—	33.30	—	—	—	—
29.	8.27	—	11.15	15.25	—	—	—	28.25	—	—	—	[illegible]
30.	8.43	—	—	15.50	—	—	—	28.—	—	—	—	[illegible]
31.	8.57	—	11.10	—	15.—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Durchschnitt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	15.40	18.—	19.09	25.63	34.96	—	—	102 06

(Fortsetzung folgt.)

Messen und Ausstellungen.

Eine internationale Sportartikelmesse in Leipzig.

Das Ring-Meßhaus in Leipzig, nach seiner Fertigstellung im Juli d. J. der größte und modernste Meßpalast nicht nur in Leipzig, sondern der ganzen Welt, wird zur Herbstmesse 1926 nicht nur die weitaus überwiegende Zahl der auf der Leipziger Messe vertretenen inländischen Firmen der Sportartikel-Industrie beherbergen, sondern auch — getreu dem internationalen Charakter der Leipziger Messe — zahlreiche ausländische Sportartikelfirmen. Die so erweiterte internationale Sportartikelmesse dürfte bei der Einkäuferschaft der ganzen Welt das großte Interesse finden.

Stellenmarkt.

Wir bitten, offene Stellen im Verbandsburo, ul. Skośna Nr. 8, Tel. 1536, bekanntzugeben.

Stellengesuche:

Landw. Buchhalter oder Rechnungsführer,
Zuschneider,
Drogist,
Kaufmann (Landw. Masch., Düngemittel und Getreidebranche),
Bürogehilfe,
Vertretung für Lodz,
Tischler (zwecks Fortbildung in Holzbildhauerei, Architektur),
Packer
Lehrling (Maschinenschlosserei),
Stenotypistin,
Buchhalterin oder Sekretarin,
Verkäuferinnen,
Lehrmädchen.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsbüro [illegible] [illegible]agen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein [illegible] der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Näheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhältnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

Vertreter gesucht für:

1. Eine deutsche Maschinenfabrik, die Dampflufterhitzer, Dampfluftheizapparate, Ventilatoren, Großraumheizung sowie alle Arten Trocknungs-, Lüftungs- und Entnebelungsanlagen, ferner Kleindampfturbinen von 0.5 bis 200 PS. Leistung, schmiedeeiserne Rippenrohre für Heiz- und Kuhlzwecke, geschweisste Rippenheizkörper, Kühlsysteme und Luftkühler herstellt.

2. Eine deutsche feinmechanische Apparatebaugesellschaft, die Kurvenmesser, Sphäro-Zylindrometer, Handstückzähler, verbesserte Präzisions-Handtachometer, Taschentourenzähler, Spezialzahler für Spulenwickelmaschinen herstellt.

3. Ein Hamburger Telephon- und Telegraphenwerk für Kopfhörer.

4. Eine deutsche Fabrik für Milchseparatoren.

5. Eine deutsche Fabrik, die Möbelgimpen, Fransen, Gobelinborden, Teppichband, Osengimpe, Gardinenzacken, Gardinenkordel, Gardinenringband, Rouleauxzacken, Gurte für Rolladen und Jalousien, Deckeneinfaßband für Tischdecken herstellt.

Briefkasten.

H. W. 195. Auf Ihre Anfrage, welche Gesellschaftsform für Ihr beabsichtigtes Unternehmen am günstigsten ist, erwidern wir, daß bei dem angegebenen Wert der Unternehmer von 15 000 zł und einer Zahl von 3 Gesellschaftern wohl am meisten eine offene Handelsgesellschaft in Frage kommt, da ihre Gründung die wenigsten Kosten verursacht. Eintragung ins Firmenregister ist nicht nötig, aber aus verschiedenen Gründen zu empfehlen. In steuerlicher Beziehung ist zu bemerken, daß die O. H. G. als solche, im Gegensatz zur G. m. b. H. und Aktiengesellschaft, nicht einkommensteuerpflichtig ist.

K. D. 226. Als Inhaber eines Handelspatentes der II. Kategorie haben Sie vom 1. 1. 1926 ab Ihre Umsatzsteuer vierteljährlich zu bewerkstelligen, falls Sie keine vorschriftsmaßige Buchführung haben. Im übrigen verweisen wir Sie auf die in der heutigen Nummer unseres Blattes veröffentlichten Mitteilungen der Finanzkammer.

B. R. 1001. Eine Erhöhung der Mietsätze für den Monat Juni ist gesetzwidrig und erst ab 1. 7. zulassig. Über die Hohe der Mietsätze für den Juli und folgenden Monate werden wir in der am 15. 6. erscheinenden Nummer eine Zusammenstellung bringen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Guido Baehr, für den Anzeigenteil Hans Schwarzkopf, beide in Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.

Verband für Handel und Gewerbe

Poznań, ul. Skośna 8. Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. **Telefon 1536.**

Geschäftsstunden von 8—3 Uhr

Beitrag: Mindestbeitrag [illegible] im übrigen $1/2\%$ des [illegible] Selbsteinschätzung d[illegible]

Sprechstunden des Geschäftsführers von 11—2 Uhr:

Der Verband für Handel und Gewerbe, Poznań

hat in seinem Büro folgende Abteilungen eingerichtet, die auch Nichtmitgliedern des Verbandes, gegen mässige Gebührenberechnung, Auskünfte und Gutachten aller Art erstatten.

Abteilung Steuerberatung:
Steuerberatungen, Steuerreklamationen.

Abteilung Bücherrevision:
Uebernahme von buchhalterischen Arbeiten,
Aufstellung von Bilanzen,
Abschluss-Revisionen,

Abteilung Rechtsberatung:
Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten,
Auskunft über polnische Gesetze,
Beratung in Aufwertungsangelegenheiten.

Abteilung für Übersetzungen:
Uebersetzungen deutsch-polnisch, polnisch-deutsch von Schriftstücken aller Art, desgl. Übersetzungen in Englisch, Französisch u. Russisch.
Anfertigung von Eingaben an Behörden.

Abteilung Stellenvermittlung:
Stellenvermittlung für kaufmännisches und gewerbliches Personal.

Ferner wird in nächster Zeit eine weitere Abteilung eingerichtet, worüber wir sofort nach Eröffnung Mitteilung machen werden, und zwar

Abteilung Verkehr:
Auskunft und Beratung in Zoll- und Frachtangelegenheiten. Durchführung von Zoll- und Frachtreklamationen. Vermittlung von Geschäftsbeziehungen. Auskünfte über Messeangelegenheiten des In- und Auslandes.